

99058067064001

Handwerksrolle, Löschung eines Handwerksbetriebes beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005639/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064001
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Löschung eines Handwerksbetriebes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Löschung eines Handwerksbetriebes beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Absatz 1 und 2, § 14, § 16, § 18, § 20 Handwerksordnung (HwO)
Teaser	Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen.
Volltext	Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Wenn Sie Ihren Gewerbebetrieb oder einzelne Gewerbe nicht fortführen wollen oder die Eintragungsvoraussetzungen nachträglich wegfallen, müssen Sie einen Antrag auf Löschung stellen. Mit der Löschung des Betriebs aus der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis über die Inhaber oder Inhaberinnen eines Betriebs, eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Kopie der Gewerbeabmeldung oder -ummeldung

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise sonstige Unterlagen, aus denen sich ergibt, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen • Bei in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben: Original der Handwerkskarte
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind: • Gewerbetreibende oder • Gesellschafter und Gesellschafterinnen bei Personengesellschaften oder • gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH) • bei Todesfällen: Ehegattin beziehungsweise -gatte oder Erbe beziehungsweise Erbin
Kosten	variabel (gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer)
Verfahrensablauf	Die Löschung des Betriebs müssen Sie als Betriebsinhaber oder Betriebsinhaberin, Gesellschafterin oder Gesellschafter bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (zum Beispiel Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH) online oder schriftlich beantragen. Online-Antrag • Die Antragstellung erfolgt über das Verwaltungsportal des Freistaats Sachsen. Zudem bieten die Handwerkskammern einen Online-Zugang zu ihren Verwaltungsverfahren. Schriftlicher Antrag • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer. • Laden Sie das Antragsformular herunter. • Alternativ können Sie sich auch direkt an Ihre Handwerkskammer wenden und die erforderlichen Unterlagen zusenden lassen. • Füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es zusammen mit etwaig erforderlichen Unterlagen postalisch oder elektronisch an Ihre zuständige

Modul	Sachverhalt
	Handwerkskammer. • Ihr Antrag und die Unterlagen werden von der Handwerkskammer geprüft. • Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Löschungsmitteilung. • Bei Betrieben des zulassungspflichtigen Handwerks: Geben Sie Ihre Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurück.
Bearbeitungsdauer	umgehend, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind
Frist	Antragstellung: unmittelbar nach Kenntnis des Vorliegens eines Löschungsgrundes
weiterführende Informationen	
Hinweise	Löschungen können nicht rückwirkend vorgenommen werden und für die Dauer der Handwerksrolleneintragung besteht die Beitragspflicht fort.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	